Nr. 304. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 2. Juli 1892

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. Der Finanzminister erläßt folgende Bekanntmachung:

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 des Gewerbe-Steuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 205) bestimme ich hiermit Folgendes:

1. Juristische Personen, Aktien-Gesellschaften, Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen haben in der Zeit

vom 15. bis 30. September d. J.

— und fernerhin alljährlich — ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der General-Versammlung derjenigen königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, beziehungsweise der Sitz der Geschäftsleitung oder der Wohnsitz des von einer außerhalb Preußens domizilirten Unternehmung bestellten Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet.

2. Gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1 angegebenen Frist bei der daselbst bezeichneten Regierung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbesteuergesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet.

Zum Nachweis der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unterschriften derselben von einer Behörde oder einem zur Führung eines Siegels berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Konsul, Gesandten u. s. w.) beglaubigt sind.

3. Alle Gewerbetreibenden (einschließlich der juristischen Personen, Aktien-Gesellschaften u. s. w.), welche in mehreren Orten des preußischen Staats einen stehenden Betrieb (Zweigniederlassung, Ein- oder Verkaufsstätte, steuerpflichtige Agentur u. s. w.) unterhalten, haben

im Monat September d. J.

eine schriftliche Erklärung über den Ort und die Art der einzelnen Betriebe und über den Sitz der Geschäftsleitung einzureichen, und zwar

a) wenn einer oder mehrere der angezeigten Betriebe für das Jahr 1892—93 in der Gewerbesteuer-Klasse A I veranlagt sind, bei der Bezirksregierung, in deren Bezirk der Sitz der Geschäftsleitung beziehungsweise der Wohnsitz des zu bestellenden Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet;

b) anderenfalls bei dem Vorsitzenden des Steuerausschusses der Klasse III des Veranlagungsbezirks, in welchem die Geschäftsleitung ihren Sitz, beziehungsweise der bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat, oder, sofern beides nicht in Frage steht, einer der angezeigten Betriebe sich befindet.

In der Folgezeit eintretende Aenderungen des in der Erklärung angegebenen Zustandes sind dem Vorsitzenden des Steuerausschusses, von welchem die Steuer veranlagt wird, schriftlich anzuzeigen.

4. In Berlin tritt in den Fällen zu 1 bis 3 an die Stelle der Regierung die königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern daselbst.

** Wie wir bereits mitgetheilt haben, bezieht sich die geplante Reform unseres Markenschutzes auch auf die gegenwärtig geltenden Strafbestimmungen. In dem Gesetze vom 30. November 1874 ist sowohl eine strafrechtliche als eine zivilrechtliche Ahndung der widerrechtlichen Aneignung der Waarenzeichen, Namen und Firmen vorgesehen. Es kann auf Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten oder auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark erkannt werden. Die Strafen können jedoch nur dann verhängt werden, wenn die betreffenden Waaren oder ihre Verpackung wissentlich mit einem Waarenzeichen u. s. w. widerrechtlich bezeichnet sind. Es ist also durch das jetzige Gesetz dem Kläger stets die Beweislast dafür aufgebürdet, daß der Beklagte wissentlich gehandelt hat. Nun ist aber die Erbringung eines solches Beweises um so schwieriger, als es bisher an einer Zentralstelle gefehlt hat, bei welcher alle angemeldeten Marken im Zusammenhange zur Eintragung gelangt sind und diese Zusammenstellung jederzeit jedem Interessenten zur Einsicht offen liegt. Die auf Veranlassung des Reichsamts des Innern von privater Seite bewirkte Zusammenstellung der geschützten Waarenzeichen, welche in jährlichen Fortsetzungen erscheint, kann hierfür keinen genügenden Ersatz bieten. Jedenfalls ist eine fahrlässige Verletzung des Markenschutzes gegenwärtig nicht strafbar. Dem Vernehmen nach dürfte hierin für die Zukunft eine Aenderung getroffen werden. Vielleicht wäre es angezeigt, die letztere so zu gestalten, daß bei wissentlicher Verletzung neben der zivilrechtlichen auch die strafrechtliche Ahndung eintreten kann, während bei fahrlässiger allein die Geldstrafe verhängt wird. Die Forderung einer Entschädigung müßte in beiden Fällen erhoben werden können.

— Am 1. Juli d. J. sind 25 Jahre verstrichen, daß das Thurn- und Taxis'sche Lehns-Postwesen, das sich in einer Reihe der kleineren deutschen Bundesstaaten als Ueberrest einer vergangenen Zeit des Verkehrslebens erhalten hatte, durch den Uebergang an Preußen sein Ende erreichte. Von den Hansestädten im Norden Deutschlands bis zu den Hohenzollernschen Landen im Süden erstreckte sich noch sein weiter Bereich, den Zusammenhang des deutschen Verkehrsgebiets vielfach durchbrechend. Mit seinem Schwinden wurde der Grund zur Einheit des Postwesens im jetzigen Reichs-Postgebiet gelegt. Am gleichen Tage sehen wir heute, fern im äußersten Süden der anderen Erdhälfte, ein Ereigniß sich vollziehen, das den Abschluß einer anderen, noch weit größeren Einheit im Verkehrswesen bedeutet: den Eintritt der südafrikanischen Republik und der Kolonie Natal in den Weltpostverein, in Folge der heute in Vollzug tretenden Wiener Weltpostverträge, die schon im verflossenen Jahre uns den Anschluß Australiens an den Verein brachten. Eine gewaltige Umwälzung hat sich auf dem Gebiete des Post- und Telegraphenverkehrs in dem abgelaufenen Vierteljahrhundert vollzogen. An die Stelle der früheren Zersplitterung die weltumfassende Einheit und ein rasches Durchdringen aller Glieder des inneren Verkehrskörpers durch die allgemeinste Verbreitung der Verkehrseinrichtungen. Welche Fortschritte in letzterer Beziehung gemacht worden sind, ergiebt sich daraus, daß die Zahl der Postanstalten in den Ländern des jetzigen Reichs-Postgebiets von 4870 im Jahre 1867 auf jetzt 24,000, die der Telegrahenanstalten aber von 1030 auf 12,000 innerhalb derselben Zeit angewachsen ist. In den Ländern des ehemals Thurn- und Taxis'schen Postwesens hat sich die Zahl der Postanstalten von 520 auf 3250 gehoben. Die Brieftaxe beträgt auf dem ganzen Erdenrund jetzt 20 Pfennige, die der Postkarten 10 Pfennige.

— Das zu Anfang dieses Jahres zwischen Deutschland und Spanien geschlossene provisorische Handelsabkommen ist mit dem Ablauf des 30. Juni außer Kraft getreten, ohne daß bisher ein neuer definitiver Handelsvertrag zwischen beiden Ländern vereinbart werden konnte. Mit Rücksicht hierauf und um Raum für Verhandlungen über einen definitiven Vertrag zu gewinnen, ist in den letzten Tagen zwischen den beiderseitigen Regierungen eine Verständigung über eine weitere provisorische Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. November d. J. erfolgt. Danach wird Spanien während des fraglichen Zeitraums den auf der spanischen Halbinsel und den anliegenden Inseln bezw. auf den Inseln Cuba und Portorico zur Einfuhr gelangenden deutschen Waaren die Sätze der zweiten Spalte der betreffenden dort geltenden Zolltarife gewähren. Hierbei ist, insoweit die spanische Halbinsel und die anliegenden Inseln in Betracht kommen, jede differentielle Behandlung der deutschen Waaren gegenüber den gleichartigen Erzeugnissen anderer Länder überhaupt, und soweit es sich um die spanischen Antillen handelt, jede differentielle Behandlung gegenüber den gleichartigen Erzeugnissen anderer europäischer Länder ausgeschlossen. Auch auf den Philippinen wird die deutsche Einfuhr der gleichen Behandlung unterworfen bleiben, wie diejenige der übrigen europäischen Staaten. Als Gegenleistung gewährt Deutschland an Spanien seinen derzeitigen Vertragstarif, also den Mitgenuß der sämmtlichen in den deutschen Tarifverträgen mit anderen Ländern eingeräumten Zollbegünstigungen.

Unter diesen Umständen hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 30. Juni auf Grund des Gesetzes vom 30. Januar d. J. (Reichsgesetzblatt S. 300) beschlossen, daß während des fraglichen Zeitraums die in Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auch den spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnissen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet zugestanden werden. Auch spanischerseits ist Vorsorge dahin getroffen worden, daß die Vereinbarung vom 1. Juli ab in Spanien zur Ausführung gelangt.

— Die Einnahmen des Reichs für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des Monats Mai haben betragen bei der Post- und Telegraphen-Verwaltung 39 427 527 Mark (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 1 901 462 Mark) und bei der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 9 750 000 Mark (+ 449 000 Mark).

— Den auf Grund telegraphischer Meldung schon kurz erörterten Mittheilungen polnischer Blätter über die Verhandlung einer polnischen Deputation mit dem Minister Bosse ist noch Folgendes zu entnehmen:

„Der „Dziennik" berichtet, daß die Deputation in der Schulangelegenheit vom Kultusminister sehr wohlwollend empfangen worden sei und daß derselbe, nachdem er die ausführliche Denkschrift über die Schulverhältnisse entgegengenommen, die sorgfältigste Prüfung der Angelegenheit zugesagt habe. Ueber diese Denkschrift berichtet der „Kuryer", daß dieselbe „die genau formulirten wichtigsten und unabweisbarsten Bedürfnisse der polnischen Bevölkerung in der Schule" enthalte. Man hege die Hoffnung, daß die Forderungen der Polen berücksichtigt werden würden. Die längeren Ausführungen, mit welchen der Herr Minister die Deputation beehrt habe, hätten ergeben, daß derselbe in der aufrichtigen Absicht hierher gekommen sei, um sich persönlich nach allen Richtungen hin zu informiren, die betreffenden Maßregeln zu überlegen und demnächst dem Staatsministerium vorzutragen, was jedoch erst nach den Ferien geschehen werde, da jetzt eine Sitzung des Staatsministeriums nicht sobald zu erwarten sei. „In einer so äußerst wichtigen Angelegenheit" — fährt der „Kuryer" fort — „dürfen wir die Grenzen der durch die Verhältnisse gebotenen Reserve bei Würdigung der Thatsachen und Worte, welche bei der Anwesenheit des Herrn Ministers von dieser oder jener Seite eintreten bezw. fallen, nicht überschreiten. Man muß sich in Geduld fassen, das Ende der Informationen des Ministers, deren jedenfalls sehr verschiedene Eindrücke und schließlich das Ergebniß der Erwägungen und Entschließungen vieler hoher Instanzen abwarten. So viel scheint uns sicher, daß jede Art von Willkür bei Bestimmung der Nationalität der Schulkinder sofort aufhören, und daß in dieser Hinsicht das Recht ausschließlich dem Familienhaupte wieder gewährt werden wird."

Was hier als „Recht des Familienhauptes" bezeichnet wird, wäre in Wahrheit die Macht des polnischen Klerus, durch seinen kirchlichen Einfluß, namentlich bei gemischten Ehen, zu bewirken, daß deutschsprechende Kinder als polnische behandelt werden. Es bleibt abzuwarten, ob wirklich die Behörden gezwungen werden sollen, künftig solchem Mißbrauch unthätig zuzusehen.

Posen, 1. Juli. Im Gegensatz zu der Mittheilung der „N.-Ztg." erklärt der Landesrath v. Klitzing im „Posener Tageblatt", daß ihm die Ernennung zum Mitgliede des Reichsbankdirektoriums weder zugegangen, noch sonst bekannt gegeben sei.

Thorn, 1. Juli. Eine Nummer der „Thorner Presse" wurde gerichtlich beschlagnahmt auf Grund einer Briefkastennotiz, nach welcher ein jüdischer Amtsrichter am ersten Pfingstfeiertage mehrstündige Verhöre vorgenommen hätte.

Bielefeld, 30. Juni. Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Herford-Halle an Stelle des verschiedenen Herrn von Kleist-Retzow ist auf den 1. September anberaumt und Herr Landrath von Borries-Herford zum Wahlkommissar ernannt worden. Die nationalliberale Parteileitung hatte gestern in Herford eine Vorbesprechung, in welcher beschlossen wurde, mit einem eigenen Kandidaten in den Wahlkampf einzutreten. Zum Vorsitzenden des nationalliberalen Wahlkomitees wurde wieder der bewährte Führer Konrektor Dr. Blancke-Herford gewählt und mit den nöthigen Vorbereitungen betraut. Man hofft, damit nicht der von den Sozialdemokraten aufgestellte Schneider Zwiener von hier in die Stichwahl gelange, eine Vereinbarung mit den Freisinnigen zu erzielen. Diese zählten zuletzt 1500 Stimmen, während die nationalliberale Partei über etwa 3000 Stimmen verfügte. Die konservative Partei hat die Kandidatenfrage noch immer nicht erledigt. Der Wahlkampf wird sehr heiß werden.

Arnsberg, 1. Juli. Nach langem Zögern hat sich die hiesige Regierung endlich entschlossen, die seinerzeit im Abgeordnetenhause von der freisinnigen Partei zur Sprache gebrachte Verfügung, welche die Mitwirkung der Lehrer an der Tagespresse zu beschränken oder gar gänzlich zu verhindern drohte, außer Kraft zu setzen. Der Kultusminister hatte in der Erörterung im Abgeordnetenhause zugegeben, daß die Arnsberger Regierung einen Mißgriff begangen habe, er habe alsbald Aufklärung gefordert und die Zurücknahme des wichtigsten Theiles der Verfügung angeordnet. Nunmehr hat, wie die „Köln. Ztg." meldet, die Arnsberger Regierung nachstehende Verfügung an die Kreisschulinspektoren gerichtet:

„In der diesseitigen Rundverfügung vom 26. Januar 1892 (B. II. 686), welche die Betheiligung der Lehrer an der Presse zum Gegenstande hat, ist eine derartige Thätigkeit der Lehrer als eine nebenamtliche bezeichnet worden, auf welche die Kabinetsordre vom 13. Juli 1839 und der Erlaß vom 31. Oktober 1841 betreffend die Uebernahme von Nebenämtern durch Lehrer Anwendung finde. Diese Auffassung ist seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nicht gebilligt worden. Nach Ansicht des genannten Herrn Ministers kann diese fragliche Thätigkeit der Lehrer vielmehr nur, sofern sie dauernd und gegen Entgelt ausgeübt wird, als eine gewerbliche aufgefaßt werden und nur insoweit dem durch § 12 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 unberührt gelassenen § 19 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 unterliegen, nach welcher alle Beamte zum Betriebe eines Gewerbes der Erlaubniß ihrer vorgesetzten Dienstbehörde bedürfen. (Vgl. Schneider und v. Bremen Volksschulwesen I. S. 678). Hiervon abgesehen, kann nur im einzelnen Falle in Frage kommen, ob ein Lehrer durch seine Arbeit für die Presse sich einer Verletzung seiner Amtspflicht im Sinne des § 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 schuldig macht. Im Hinblick auf diese in dem Erlasse des Herrn Ressortministers vom 18. Mai 1892 — U. III C. 929 — zum Ausdruck gebrachten Grundsätze heben wir die eingangs gedachte Rundverfügung vom 26. Januar 1892 hiermit auf."

Fulda, 30. Juni. Hier ist die Nachricht verbreitet, daß der Landgraf Alexander von Hessen sein hiesiges Schloß seinem Bruder, dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen, aus Anlaß von dessen Verlobung mit der Prinzessin Margarethe von Preußen zur Verfügung gestellt habe. Das sehr geräumige, gegenwärtig von mehreren wohlsituirten Beamtenfamilien und Privatleuten miethweise bewohnte Schloß, im Anfange des vorigen Jahrhunderts von den fuldischen Fürstäbten Adalbert I. von Schleifras und Konstantin von Buttlar erbaut und mit einem großen und prächtigen Parke nebst Orangeriegebäude in italienischem Stil — berühmt durch kunstreiche Stukkaturarbeit und treffliche Freskobilder à la Fiesole — versehen, würde sich allerdings sehr gut zum Mittelpunkt einer fürstlichen Hofhaltung, welche von der hiesigen Einwohnerschaft schon aus geschäftlichen Rücksichten mit Freude begrüßt werden würde, eignen. Doch es bedarf die obige Nachricht noch der Bestätigung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juli. Den Bemühungen des Obmannes Jaworski gelang es, die Beschlußfähigkeit in der gestrigen Abendsitzung des Währungs-Ausschusses zu erzielen, zumal die deutschnationalen Mitglieder trotz ihrer gegen die Vorlagen abgegebenen Erklärung in der Sitzung erschienen. In derselben waren 26 Abgeordnete anwesend, vierzehn Mitglieder der deutschen Linken fehlten. Das Anleihegesetz wurde mit 17 gegen 8 Stimmen angenommen, die sich aus drei Deutschnationalen, drei Jungczechen und zwei Klerikalen zusammensetzten. Schließlich gelangte auch noch das Umwandlungsgesetz und sodann sämmtliche sechs Vorlagen in dritter Lesung zur Annahme, worauf der Pole Szczepanowski zum Berichterstatter für sämmtliche Gesetze gewählt wurde. Die Mitglieder der deutschliberalen Partei werden der heutigen Sitzung, die sich mit den beantragten Resolutionen zu den Währungsvorlagen befassen wird, wieder beiwohnen. Ihr gestriges Fernbleiben bezweckte, sich die endgültige Haltung im Plenum vorzubehalten. Erst wenn Graf Taaffe über die bekannten Beschwerdepunkte der deutschen Linken schlüssig geworden, wird die Partei zum Anleihegesetz, welches sie als Vertrauensfrage betrachtet, endgültig Stellung nehmen. Die Linke verlangt keine weiteren Zugeständnisse auf nationalem Gebiete, sondern lediglich Bürgschaften dafür, daß in den gegenwärtigen nationalen Besitzstand keine weiteren Breschen gelegt, sondern an der nationalen Waffenruhe auch seitens der Regierung festgehalten werde, wie dies das Programm der Thronrede feierlich verheißen habe.

Schweiz.

Die „Neutralität der Schweiz" im Falle eines Krieges wurde in jüngster Zeit in den Schweizer Blättern sowie andererseits in den französischen und italienischen erörtert. Während von französischer Seite vielfach mit der völkerrechtlichen Lage Savoyens exemplifizirt wurde, fühlte sich die öffentliche Meinung in der Schweiz auch durch eine unlängst veröffentlichte italienische Broschüre: „Die Schweizer Neutralität" beunruhigt. Insbesondere erregte es in der Schweiz Verstimmung, daß der Urheber dieser Broschüre ein bekannter italienischer General sein sollte. Nach zuverlässigen Mittheilungen römischer Blätter hat nun der italienische Gesandte in Bern der Bundesregierung die Versicherung ertheilt, daß die Broschüre keineswegs einen derartigen Charakter trage, vielmehr lediglich die Spekulation eines Buchhändlers sei, so daß die in der Schrift ausgesprochenen Ansichten keineswegs die in der italienischen Armee herrschende Auffassung wiederspiegelten. Zugleich erklärt das italienische Militärblatt „l'Esercito italiano", daß Italien gerade ein höheres Interesse habe, die Neutralität der Schweiz zu respektiren. Gestern eingetroffene Pariser Blätter können trotz dieser positiven Versicherungen nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß der Inhalt der Broschüre von der italienischen Presse „ohne ungünstige Kommentare" seiner Zeit wiedergegeben worden sei. Diese französischen Blätter übersehen nur, daß sie alltäglich die abgeschmacktesten Behauptungen „ohne ungünstige Kommentare" wiedergeben, falls sie nur gegen Deutschland und Italien oder das europäische Friedensbündniß im Allgemeinen gerichtet sind.

Belgien.

Brüssel, 1. Juli. Die dritte belgische Antisklaverei-Expedition unter dem Befehle des Lieutenants Long ist mit 100 Soldaten und 700 Trägern aus Bagamoyo abmarschirt, um durch Deutsch-Ostafrika den Tanganyika-See zu erreichen.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. In der Sitzung der Kammer entwickelte der Boulangist Paulin Mery seine bereits angekündigte Interpellation über die Ausflüge, welche die Mitglieder des internationalen Binnenschifffahrts-Kongresses, unter denen sich neben 91 Franzosen 53 Deutsche, 19 Oesterreicher, 17 Holländer, im Ganzen 134 Ausländer, befinden, auf französischen Kanälen machen sollen. Der Interpellant stellte die Sache als äußerst gefährlich dar, namentlich weil die meisten Deutschen Staatsbeamte oder Militärs sind. Bautenminister Viette entgegnete, von Gefahr könne nicht die Rede sein, ob die Deutschen die französischen Wasserstraßen besichtigen oder nicht. Herr Mery möchte sich doch nicht die unnütze Mühe geben, das Kapitol retten zu wollen. (Heiterkeit.) Wenn es sich um Festungen handelte, dann wäre es freilich etwas anderes; aber die französischen Ingenieure dürften ihren fremden Berufsgenossen ohne Bedenken die Kanäle des Landes zeigen, wie man ihnen die der Nachbarländer zeigte. Paulin Mery wollte das nicht zugeben und wies auf den Umstand hin, daß Rußland den Deutschen eine ähnliche Ermächtigung verweigert hätte. Statt des von ihm beantragten Verbots genehmigte aber das Haus die von dem Bautenminister verlangte einfache Tagesordnung. Dann ergriff ein anderer Boulangist, Delahaye aus Tours, das Wort, um sich des „armen" Drumont anzunehmen, der zu 3 Monaten Gefängniß, 1000 Franks Buße, 100,000 Franks Schadenersatz und Gerichtskosten verurtheilt wurde, weil der Präsident Mariage das den Geschworenen gegebene Wort, glimpflich mit dem Angeklagten zu verfahren, angeblich nicht gehalten hätte. Die Antwort des Justizministers läßt sich aus den Mittheilungen errathen, welche er seinen Kollegen im Ministerrathe machte. Die angestellten Erhebungen ergeben nämlich, daß der Präsident Mariage mit den Geschworenen verkehrt, aber ihnen in Betreff des Urtheils nichts versprochen hätte. Wie es scheint, wußten die meisten Geschworenen kaum was sie unterzeichneten, als das Gnadengesuch ihnen sogleich nach der Sitzung von dem Vertheidiger Drumont's vorgelegt wurde. Sie waren zu müde und zu abgespannt, um noch dieses Schriftstück zu lesen, welches gegen den Gerichtspräsidenten herbe Vorwürfe erhob, und was die „Libre Parole" dann über die Unterredungen mit einzelnen Geschworenen veröffentlichte, enthielt tendenziöse Entstellungen.

Der ehemalige Präsident des Verwaltungsraths der Dynamitgesellschaft, der frühere Senator Leguay, ist nunmehr auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen in der Buchhaltung verhaftet worden. Herr Leguay ahnte, daß ein derartiger Beschluß gefaßt werden könnte und begab sich deshalb zu dem Polizeipräfekten Loze, um sich Gewißheit darüber zu verschaffen. Herr Loze war nicht in der Lage, ihm Bescheid zu ertheilen, sondern verwies ihn an den Untersuchungsrichter, der ihm die Richtigkeit seiner Vermuthung bestätigte. Herr Leguay war sehr ergriffen und bat den Untersuchungsrichter, ihn sofort in Haft zu nehmen, da er seiner Familie das Schauspiel seiner Verhaftung ersparen wollte. Seinem Wunsche wurde willfahrt und wenige Minuten später brachten zwei Agenten ihn nach Mazas. Wie verlautet, erfolgte die Verhaftung nicht nur, weil Leguay sich bewußt oder unbewußt straffälliger Handlungen schuldig machte, sondern auch weil der Hauptschuldige Arton, der bekanntlich die Flucht ergriffen hat, mit ihm in Briefverkehr gestanden hat. Arton ist noch immer unauffindbar, obwohl die Polizei die Gewißheit erlangt hat, daß er noch am Leben ist. Bei einer neuen Haussuchung in der Wohnung Arton's wurde eine derartige Menge von Papieren beschlagnahmt, daß ein großer Möbelwagen für den Transport nach dem Justizpalaste benutzt werden mußte.

Paris, 1. Juli. Der Gouverneur von Paris hat anläßlich des Todes Hauptmanns Mayer, der im Duell mit Marquis Mores fiel, einen Tagesbefehl an das Offizierkorps erlassen, in welchem er, in der Ueberzeugung, daß die öffentliche Entrüstung unfehlbar alle unsinnigen Versuche zum Scheitern bringen wird, die darauf gerichtet sind, die Einigkeit unter den Vertheidigern des Vaterlandes zu sprengen, alle Offiziere zur Ruhe und Kaltblütigkeit ermahnt.

Spanien und Portugal.

Madrid, 1. Juli. (W. T. B.) Die Börsenmakler haben heute wegen der neuen Steuern auf die Börsengeschäfte ihre Thätigkeit eingestellt; es haben daher keine offiziellen Koursnotirungen stattgefunden.

San Sebastian, 1. Juli. In Madrid ist das Gerücht ausgestreut worden, daß hier die Pocken herrschten, es wird jetzt amtlich widerlegt. Die Königin kommt nach dem Schluß der Cortes, wenn beruhigende Nachrichten über die Cholerагefahr aus Südfrankreich eintreffen, hierher.

Großbritannien und Irland.

London, 1. Juli. (W. T. B.) Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Lima gemeldet, das Kabinet habe demissionirt. Der Präsident habe Carlos Elias mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. Juni. Der neue schwedische Kriegsminister, Staatsrath Frhr. Axel Emil Rappe, ist 54 Jahre alt. Wie man der „Voss. Ztg." schreibt, hat er in französischen Diensten 1870—71 gegen Deutschland gefochten. Er war nämlich 1869 im Auftrage seiner Regierung nach Frankreich gesandt, um Kenntniß von der französischen Heeresorganisation zu nehmen, und im Mai 1870 erhielt er als Offizier Anstellung in der Armee. Rappe war mit Bazaines Armee in Metz eingeschlossen, doch beschloß er, durch die deutsche Linie und zu einem der französischen Armeekorps zu kommen. Er verschaffte sich einen Bauernwagen und ein altes Pferd, verkleidete sich als deutschen Bauern und suchte sich einen Weg durch die deutsche Einschließungslinie zu bahnen. Es glückte, sein germanisches Aeußere und sein fließendes Deutsch retteten ihn. Aber gerade diese Eigenschaften wären ihm beinahe verhängnißvoll geworden, als er endlich die französischen Korps erreichte. Dort hielt man ihn für einen deutschen Spion, und es bedurfte großer Ueberredung, den französischen unteren Offizier, der bereits Befehl gegeben hatte, ihn zu erschießen, von dem wahren Sachverhalt zu überzeugen. Später hatte Rappe noch an Expeditionen in Algier theilgenommen.

Rußland.

Der Direktor R. Ziese von der Schichauschen Werft in Elbing hielt im Petersburger Ingenieur-Verein einen höchst lehrreichen Vortrag über die Nothwendigkeit, die vielen Hülfs-Dampfmaschinen, namentlich auf Kriegsschiffen, durch Elektromotoren zu ersetzen, was ja leicht ist, weil die Schiffe jetzt sämmtlich mit elektrischen Lichtmaschinen ausgerüstet werden, die den Tag über ruhen. Ein größeres Kriegsschiff hat neben den Hauptmaschinen 50—80 Hülfsmotoren an Bord, welche die schweren Arbeiten verrichten und überall vertheilt sind. Diese erfordern 15 bis 20 Kilometer Kupferrohre zur Dampfleitung, welche sehr schwer unterzubringen sind, zumal sie möglichst schußsicher angeordnet werden müssen. Schlägt nun ein Geschoß in ein solches Rohr, so strömt der Dampf heraus und verbrüht alles. Auch wird die betreffende Maschine dadurch außer Dienst gestellt und ist ein solches Rohr, zumal im Gefecht, sehr schwer auszubessern. Elektrische Leitungen lassen sich viel leichter unterbringen, da sie sehr dünn sind, was auch zur Folge hat, daß sie schwerlich getroffen werden. Geschieht dies aber, so sind sie im Nu wieder ausgebessert und es hat der Unfall nur den Stillstand der betreffenden Maschine auf wenige Minuten zur Folge. Endlich seien Elektromotoren viel leichter zu behandeln als Dampfmaschinen und arbeiten ökonomischer.

Asien.

China. Wie die „Daily News" mittheilt, herrscht in Hongkong lebhafte Aufregung über ein neues Ausbrechen des Seeräuber-Unwesens in der Nachbarschaft der britischen Kolonie. Dem Anschein nach haben die chinesischen Piraten eine neue Taktik eingeschlagen und zum ersten Male in der langen Geschichte des Seeräuberwesens an den Küsten des himmlischen Reiches einen Dampfer für ihre Zwecke verwandt. Besonders merkwürdig ist der Umstand, daß dieser Dampfer früher angeblich ein kaiserlich chinesischer Zollkutter war. Man erzählt sich, daß eine Anzahl Piraten sich unter dem Vorwand, den Aufenthaltsort eines Schmuggelschiffes nachzuweisen, Zutritt auf den Kutter zu verschaffen wußten. Einmal an Bord, ergriff die Bande völligen Besitz von dem Dampfer und plünderte drei Handelsschiffe, ehe sie sich von ihm trennte.

Tokio, 18. Mai. Herr F. v. Zander, in Vertretung des auf Urlaub befindlichen Herrn Müller-Beck, Konsulatsverweser in Nagasaki, ist daselbst plötzlich gestorben. Herr Zander war früher Dolmetscher-Eleve an der kaiserlichen Gesandtschaft zu Tokio und verwaltete dann eine zeitlang das Konsulat in Kobe. In dieser Stellung hatte er vor $1^1/_2$ Jahren, als die türkische Fregatte „Ertougroul" in der Inlandsee scheiterte, Gelegenheit, sich durch schnelles, entschlossenes Handeln auszuzeichnen, indem er den Schiffbrüchigen sofort das in Kobe befindliche Kanonenboot „Wolf" zu Hülfe schickte. Er erhielt dafür einen hohen türkischen Orden. Der Verstorbene war hier seines liebenswürdigen, anspruchslosen Wesens wegen allgemein beliebt. Behufs Uebernahme der Konsulatsgeschäfte hat sich der kaiserliche Vizekonsul in Yokohama Dr. jur. Lentze nach Nagasaki begeben.

Amerika.

Die Ernennung John W. Foster's als Nachfolger Blaine's zum Staatssekretär der Vereinigten von Nord-Amerika ist telegraphisch gemeldet worden. Es ist das erste Mal seit dem Sezessionskriege, daß auf diesen Posten ein Mann berufen worden, dem reiche diplomatische Erfahrungen zur Seite stehen. Foster war ursprünglich Journalist. In dem kleinen Städtchen Evansville in Indiana gab er eine Zeitung heraus, die er allein redigirte. Die Arbeitslast zwang ihn, diese Thätigkeit aufzugeben. Er bemühte sich dann lebhaft für die Wahl Mortons, des jetzigen Vizepräsidenten, in den Senat. Ihm hatte er es zu verdanken, daß er von Grant als Gesandter nach Mexiko geschickt wurde, wo er acht Jahre verblieb. Präsident Hayes sandte ihn dann nach Petersburg und nach Ablauf seiner Amtszeit dort bekam er vom Präsidenten Garfield die Gesandtschaft in Madrid. Er hat vor kurzem den Gegenseitigkeitsvertrag zwischen der Union und Spanien abgeschlossen und war auch in den vorjährigen Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland der Vertreter seines Landes, der mit Herrn v. Stumm von unserer Gesandtschaft in Washington den Vertrag bezüglich der Zulassung des amerikanischen Getreides zu den ermäßigten Zollsätzen abschloß. Er ist im Gegensatze zu Blaine ein Mann, der sich in die Parteikämpfe gar nicht einmischt, dem, was drüben „Politik" genannt wird, vollständig fern steht und der seinem ganzen Wesen nach Konflikte zu vermeiden bestrebt ist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. Juli. Die Gerichtsferien werden am 15. Juli beginnen und bis zum 15.

September währen. Während dieser Zeit werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: Strafsachen und Arrestsachen; Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungen oder anderen Räumen wegen deren Ueberlassung, Benutzung und Räumung, sowie Zurückbehaltung der vom Miether eingebrachten Sachen; Wechselklagen, Bausachen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird; Anträge auf Unterbringung verwahrloster Kinder. Auf Antrag kann das Gericht auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensache bezeichnen. Der Lauf einer Frist wird durch die Ferien gehemmt. Die Ferien sind auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren, das Konkursverfahren und die Verpflichtung der Gerichtsvollzieher, die ihnen ertheilten Aufträge zu erledigen, ohne Einfluß. Die Befugniß des Richters, Termine für die Zeit nach den Ferien anzuberaumen und die diese Termine betreffenden Ladungen und Zustellungen zu erlassen, wird durch die Gerichtsferien nicht berührt. Unberührt bleiben ferner auch von den Gerichtsferien diejenigen Angelegenheiten, welche zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören.

— Nach Beendigung der Schießübungen in Hammerstein trafen die hiesigen Abtheilungen des pomm. Artillerie-Regiments Nr. 17 heute Vormittag wieder hier ein.

— Die Ziehung der ersten Klasse der 187. königl. preuß. Klassenlotterie beginnt am Dienstag, 5. d. M., früh 8 Uhr.

— Der Rechtsanwalt Freude hierselbst ist zum Notar für den Bezirk des hiesigen Ober-Landesgerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stettin ernannt.

— Die Einrichtung einer Apotheke in Podejuch ist seitens des Herrn Oberpräsident genehmigt.

— An der Luftfahrt, welcher der bekannte Luftschiffer Herr Spring am morgigen Sonntag von Cap-chéri aus unternimmt, werden sich auch ein Herr und eine Dame aus Stettin betheiligen; der Ballon des Herrn Spring ist einer der größten, welcher bisher gebaut ist und wird dessen Füllung daher schon Mittags 2 Uhr bei stärkstem Druck begonnen. Während der Auffahrt wird Herr Spring aus bedeutender Höhe dem Publikum verschiedene Ueberraschungen darbieten.

* In letzter Nacht zertrümmerte der Schneidergeselle Franz Kling in der Beringerstraße eine Gaslaterne, indem er den Kandelaber erkletterte. K. wurde zur Kustodie gebracht.

Bellevue-Theater.

„Der Glückstifter" von Hans Olden.

Ein schöner Sommerabend, eine Novität und diese Novität ein Drama — da muß nach alter Stettiner Regel das Theater leer bleiben und es blieb leer, denn nur ein kleines Häuflein war erschienen, um die Bekanntschaft dieses Oldenschen Glückstifters zu machen. Einer Bekanntschaft ist die Novität aber immerhin werth, wenn sie auch kaum irgend wo lange das Repertoir beherrschen dürfte. Vor allem verräth die Arbeit, daß der Verfasser als Schauspieler sich eine Bühnentechnik angeeignet hat, welche ihm bei seiner dramatischen Arbeit zu Hülfe kommt, der Scenenaufbau ist geschickt, die Handlung verdient Interesse, aber den einzelnen Figuren des Stücks fehlt eine ausreichende Charakterisirung, so daß deren Handlungen nicht immer recht wahrscheinlich erscheinen. Der Glückstifter ist Walter Soltau, ein leichtlebiger Charakter, welcher wegen einiger tollen Jugendstreiche die Heimath verlassen mußte und im fernen Westen sich auf Kosten seines Bruders Hermann zu einem tüchtigen Ingenieur emporarbeitete. Nach sieben Jahren kehrt er nach Deutschland zurück, aber er findet seinen geliebten Bruder, dem er alles verdankt, nicht in glücklichster Stimmung. Derselbe hat eine schwärmerische Liebe zu der Frau des Börsenspekulanten Lindenberg gefaßt und ist unglücklich darüber, daß das Verhältniß plötzlich ein Ende erreichen soll, da ihm von Lindenberg das Haus verboten ist. Walter Soltau, von Dankbarkeit für seinen Bruder erfüllt, will für diesen als Glückstifter auftreten und dies geschieht, indem er den Börsenspekulanten, welcher sich inzwischen ihm gegenüber als herzloser Schurke entpuppt hat, ermordet und so seinem Bruder Hermann die Wege zur Ehe mit dessen Frau ebnet. Aber diese Ehe bringt das erhoffte Glück nicht und als Walter, nach einer dreijährigen Abwesenheit nach Hause zurückgekehrt, das einsieht und gleichzeitig durch ein geschicktes Verhör des Staatsanwalts Dr. Franzius zu einem Geständniß seiner Mordthat getrieben wird, macht er dem eigenen Leben ein Ende. — Man sieht schon aus dieser Skizze, daß die Handlung mehrfach Gelegenheit zu dramatischen Effekten bietet, der Verfasser hat auch verstanden dieselben auszubeuten, besonders das Verhör Walters durch Franzius mit der Auseinandersetzung des überführenden Indizienbeweises zeugt von einer überaus geschickten und wirksamen Mache. Aber die Idee des Ganzen: das Glück eines Anderen auf eine Mordthat begründen zu wollen, kann nicht eben erwärmen und die im Stücke vorhandenen Konflikte finden in keiner Weise befriedigende Lösung. Trotzdem fand „Der Glückstifter" freundliche Aufnahme bei dem Publikum und hatte die Darstellung einen wesentlichen Antheil an dem Erfolg. Die Titelrolle gab Herr Werthmann vorzüglich, voller Natürlichkeit, gänzlich ungekünstelt war seine Freude über das Wiedersehen des geliebten Bruders im 1. Akt, äußerst wirksam verstand er den inneren Kampf wiederzugeben, als in der Unterhaltung mit Lindenberg der Mordgedanke in ihm aufstieg und von ergreifendem Eindruck war schließlich die Darstellung des ruhelosen, von Gewissensbissen verfolgten Mörders. Mit scharfer Charakteristik stattete Herr Moritz den gewiegten Kriminalisten aus und Herr Teuscher spielte den idealistischen, aber stets unglücklichen Hermann Soltau mit Wärme und Empfindung. Als Lindenbergs Frau bewährte sich wieder Frl. Swobada, welche sich seit einiger Zeit mit Glück auf dem Felde der Salon-Damen bewegt. Wie sie im 1. Akt für die ihren Mann mit Gleichgültigkeit behandelnde Ehefrau stets den rechten Ton traf, verstand sie es später auf das beste, ihre Stellung im Hause ihres zweiten Mannes zu kennzeichnen und der geringen Befriedigung auch dieser Ehe Ausdruck zu geben. Ferner ist Herr Domann als „Lindenberg" mit Anerkennung zu nennen und Frl. Plan war bemüht, die vom Verfasser nur sehr kümmerlich ausgestattete Rolle der „Elly Franzius" zur Geltung zu bringen. Im Uebrigen bietet das Drama nur unbedeutende Nebenrollen.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

Stargard, 1. Juli. Von der hiesigen Staatsanwaltschaft wird der Handlungskommis Georg Willy Mittelstädt aus Kallies wegen Diebstahl und Betrug steckbrieflich verfolgt.

Prenzlau, 30. Juni. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts hatten sich der Tischlergeselle Werner Eichmann (1867 geb.) und der Barbier Franz Karl August Hundt wegen versuchten Mordes zu verantworten. Der Anklage lag folgender Vorfall zu Grunde. Eichmann sen. war im Laufe des Sommers 1890 erkrankt, er litt an einer Eiterung des rechten Unterschenkels und zuletzt, als die Krankheit eine schwere und unheilbare geworden war, an einer chronischen Blutvergiftung. Die ihn im letzten Stadium seiner Krankheit behandelnden Aerzte waren die Herren Dr. Beutlich und Dr. Sieber. Im Anfang hatte Eichmann sich selbst behandelt. Herr Dr. Beutlich, der den Eichmann vom 1. Oktober bis 25. November 1890 behandelte, hatte eine Sublimatlösung für die äußere Behandlung der Wunde verordnet. In der Zeit vom 3. bis zum 24. Dezember 1890 kam die Diakonissin Marie Jost fast täglich Nachmittags zu Eichmann und verband ihm mit der Sublimatlösung die Wunde. Des Vormittags verband sie Werner Eichmann, der Sohn. Vor der ärztlichen Behandlung hatte Eichmann die Wunde mit Karbolsäure behandelt, die er sich selbst verschafft. Herr Dr. Sieber kam am 10. Dezember 1890 zuerst zu dem Kranken; er erkannte sofort dessen hoffnungslosen Zustand und sagte ihm, daß seine einzige Rettung noch in einer sofort zu bewirkenden Amputation des kranken Beines in einer Krankenanstalt bestände und gab dem Eichmann Bedenkzeit. Nach einigen Tagen erklärte dieser aber, daß er sich zu einer Amputation nicht entschließen könne und sich seinem Schicksal überlassen wolle. Herr Dr. Sieber stellte daraufhin seine Besuche ein. Der Kranke behandelte sich seitdem bis zu seinem Tode wieder selbst. Er starb am 28. Dezember 1890 um 1 Uhr. Im Winter 1891/92 tauchten Gerüchte auf, daß Werner Eichmann seinen Vater, dessen Todeskampf ihm zu lange währte, vergiftet habe. Die Gerüchte rührten her aus Aeußerungen, die der Barbier Hundt gemacht, in denen er sich selbst als denjenigen bezeichnete, der dem Eichmann den Rath gegeben, zu vergiften. Die Sache kam zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft und wurde darauf zunächst gegen Eichmann die Anklage erhoben. Am 21. April 1892 erfolgte die Exhumirung und gerichtliche Sektion der Leiche man fand direkte Todesursache bei der Leichenöffnung nicht, wohl aber konstatirte die chemische Untersuchung innerer Theile der Leiche, daß dem Verstorbenen bei Lebzeiten Karbolsäure innerlich beigebracht worden war. Diese Säure ist ein tödtlich wirkendes Gift. Die gerichtliche Untersuchung ergab, daß Werner Eichmann diese giftige Substanz seinem Vater zufolge Aufforderung von Seiten des Barbiers Hundt beigebracht habe. Es erfolgte darauf die Aufnahme der Anklage auch gegen Hundt. Nach längerer Beweisaufnahme wurden beide Angeklagten für schuldig befunden und erkannte der Gerichtshof gegen Eichmann auf 8 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Ehrverlust, gegen Hundt auf 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Aus den Bädern.

— Ueber die Wohnungs-Verhältnisse in unseren Ostseebädern wird dem „Berliner Tageblatt" von einem Abonnenten geschrieben: Heringsdorf, Zinnowitz, Ahlbeck ꝛc. halten bei Vermiethungen noch immer an der Eintheilung der Badezeit in zwei Saisons fest, die erste bis 3. August, die zweite von da ab bis Ende des Sommers. In den Nordseebädern miethet man wochen- resp. monatweise. Abgesehen davon, daß die Preise, namentlich zuweilen, unverhältnißmäßig hoch sind, werden dieselben durch die saisonweise Vermiethung noch gesteigert. Die jetzigen Schulferien reichen bis zum 15. August, eine Ausnutzung der gezahlten Miethe in den besuchtesten Ostseebädern ist somit ausgeschlossen, gleichviel ob für eine oder beide Saisons Wohnung bezahlt wird. — Diese Art der Vermiethung ist in der That eine vielfach beklagte Unzuträglichkeit, eine auf längst geschwundene Verhältnisse zurückzuführende Einrichtung, die sich in anderen Bädern nicht findet, und mit welcher endlich einmal gebrochen werden müßte.

Bad Reinerz, 1. Juli. Die amtliche Fremdenliste weist am Abend des 30. Juni 789 Familien mit 1288 Personen an Kurgästen und 705 Familien mit 836 Personen als Erholungs-Gäste und Durchreisende nach.

Vermischte Nachrichten.

— Vor dem Schwurgericht zu Elbing wurde dieser Tage ein Prozeß verhandelt, der in dortiger Gegend großes Aufsehen erregt wegen und der begleitenden Nebenumstände auch weitere Kreise interessiren wird. Angeklagt war der ehemalige Guts- und Ziegeleibesitzer Dr. jur. Orbanowski Reimannsfelde wegen wissentlichen Meineides, Verleitung zum Meineide, vorsätzlicher Brandstiftung und versuchten Betruges. Orbanowski bezahlte, obwohl anfangs sehr vermögend, grundsätzlich keinen Menschen und lag deshalb, wie man zu sagen pflegt, mit der halben Welt im Prozeß. Als „gerissener" Jurist wußte er sich stets eine Hinterthür offen zu lassen, durch die er sich im Nothfalle zurückziehen konnte. Endlich fiel er aber doch trotz seiner Gerissenheit herein. Der Meineid soll wegen einer Summe von 340 Mark geleistet sein, die er seinem Ziegelmeister schuldete. Viele Personen sind durch ihn ruinirt worden. Als über seine großen Ziegeleianlagen die Zwangsverwaltung eingeleitet war, soll er die Ziegelei in Brand gesteckt haben; es brannten 5 Gebäude und ein Ringofen nieder. Orbanowski genoß einen sehr schlechten Leumund. Sah man ihn mit einem fremden Menschen gehen, dann hieß es: „Der begräbt wieder einen Lebendigen." Der als Zeuge vernommene Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath Feichtmeyer sagte, daß der Angeklagte ein ganz geriebener Gauner und Betrüger sei, der vor keinem Verbrechen zurückschrecke. Zeuge sagt weiter, Orbonowski wollte früher in einer Privatsache einen Eid leisten, der nach der einstimmigen Ueberzeugung des Gerichtshofes ein Meineid gewesen wäre. Trotz großer Anstrengung vermochte der Gerichtshof ihn von seinem Beginnen nicht abzubringen, erst seinem Vertheidiger gelang dies. Die Geschworenen fanden den Angeklagten des wissentlichen Meineides und des versuchten Betruges für schuldig und der Gerichtshof erkannte auf eine Strafe von 2 Jahren 2 Monaten Zuchthaus. Bemerkenswerth ist das Zeugniß, das ihm seine eigene Mutter ausgestellt haben soll: Er sollte Geistlicher werden, sie rieth ihm davon ab, weil sich der Herrgott nicht betrügen lasse wie die Menschen; O. wurde darauf Jurist. Aus dem Offiziersstand war er mit schlichtem Abschied entlassen worden.

Königsberg i. Pr., 29. Juni. Ueber einen interessanten Kampf zwischen einer Katze und zwei Störchen wird der „K. A. Ztg." aus dem benachbarten Dorfe Barten in der Nähe der Grafschaft Friedrichstein das Folgende berichtet: Das Storchennest auf der Scheune hatte bereits vier junge Bewohner erhalten und die Hauskatze hatte sich das wohl gemerkt und schon verschiedene Male das Terrain untersucht, wie wohl am besten die hoch belegene, stark verpallisadirte Festung zu nehmen wäre. Dieses muß entschieden das Storchenpaar, nach den Beobachtungen unseres Gewährsmannes, gemerkt haben, denn das Männchen blieb nicht mehr so lange fort, und während seiner Abwesenheit hockte das Weibchen so niedrig auf dem Neste, daß es kaum zu sehen war. Kurz vor den Feiertagen erreichte nun wirklich die Katze das Nest, und als sie nun am Strauchwerk emporkletterte, war ihre erste Begrüßung ein Schnabelhieb in den Kopf. Dadurch wurde die Katze so wüthend, daß sie sich auf die Störchin und deren Junge stürzte und oben auf dem Scheunenneste begann nun ein verzweifelter Kampf. Mit einer ungeheuren Behändigkeit wußte sich die Katze den scharfen Schnabel- und Flügelhieben zu entziehen und sie brachte es auch wirklich so weit, eines von den Jungen zu erfassen. In diesem kritischen Augenblick kam der Herr „Storchpapa" nach Hause, erkannte sofort die böse Situation und stürzte sich auf die Katze. Letztere, auf den Hinterfüßen sitzend, der Storch mit Schnabel- und Flügelhieben über ihr schwebend, begann nun den Kampf, der entschieden zu Gunsten der gewandten Katze ausgefallen wäre, wenn nicht die Störchin ihren Mann unterstützt hätte. Nun regneten die Hiebe auf das Haupt der Katze so lange, bis sie mit einem mächtigen Flügelschlage kopfüber, trotz ihrer Geschmeidigkeit, vom Dache gestürzt wurde. Darob oben auf dem Strauchneste großer Jubel! Herr Storch und Frau Störchin stimmten ein „Freudengeklapper" an, untersuchten das Nest, ob nichts „Feindliches" zurückgeblieben wäre, machten sich gegenseitig die schmeichelhaftesten Reverenzen und nahmen dann Stellung mit der Front gegen die feindliche Position. Die sehr kräftige Katze hatte nicht weniger als sechs Schnabelhiebe in Kopf und Rücken, so daß sie heute noch im Lazareth unter dem Ofenstuhl liegt.

München, 28. Juni. Historisch gebildete Feinschmecker haben schon öfters ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, daß von den Gourmands der römischen Kaiserzeit der Hecht, den wir doch als einen der delikatesten Fische ansehen, gradezu verachtet wurde. Römische Dichter verspotten ihn als „Futter der Garküchen" und behaupten, daß er der Gesundheit schade. Daß hieran doch etwas Wahres ist, hat neuerdings Dr. von Schröder in Petersburg in der Münchener „Aerztlichen Rundschau" wissenschaftlich nachgewiesen. Schröder fand, daß der bei der israelitischen Bevölkerung von Rußland außerordentlich häufige Bandwurm eine besondere Art ist und daß sich die Finnen desselben ausnehmend häufig im Fleisch des Hechtes, aber auch in einigen zur Familie der Salmen gehörigen Edelfischen vorfinden. Auch am Genfer See, wo der Bandwurm sehr häufig ist, hat man gefunden, daß im Fleisch des Hechtes öfters Finnen vorhanden sind. Doch scheint sich das Vorkommen derselben auf gewisse Gegenden zu beschränken. Immerhin ist es räthlich, den Hecht nur in gut durchgebratenem oder durchgesottenem Zustande zu genießen, keineswegs aber an Stöcken über Kohlenfeuer gebraten, wie dies häufig noch bei Wald- und Wasserfesten üblich ist.

— Das Lied von der Schleppe, nach bekannter Melodie in „schleppendem" Tempo zu singen, sei hier wiedergegeben, eine Art Todtengesang übrigens, denn die Schleppe ist thatsächlich im Verschwinden begriffen:

Weißt Du, wie viel Damen gehen,
Mit der Schleppe jetzt einher?
Weißt du, wie den Staub sie weben
Durch die Straßen kreuz und quer?
Schrecklich ist's und unerhöret,
Daß von Tag zu Tag sich mehret
Ihre ganze große Zahl —
Ihre ganze große Zahl!

Weißt du, wie viel Kleider täglich
Dadurch werden ruinirt,
Daß sie — pfui! wie ist's nur möglich —
Sind mit Straßenschmutz garnirt?
Was sich find't in Flur und Treppen,
Schleppt in's Haus man mit den Schleppen.
Der Portier singt froh bewegt:
„Hier wird jeden Tag gefegt."

Weißt Du, daß von all' den Mädchen,
Die mit Schleppen angethan —
— Jeder Herr wird's euch bestät'gen —
Schwerlich eine kriegt 'nen Mann?!
Denn mit ihrer Schleppe Spitzen
Bleiben sie unfehlbar „sitzen",
Und das ist, ihr müßt's gesteh'n,
Doch in keinem Falle schön.

Deshalb sei nun allen denen
Von der holden Weiblichkeit,
Die der Schleppenmode fröhnen,
Dieser gute Rath geweiht:
„Schafft ihn ab, den Friedensstörer,
Den modernen Straßenkehrer —
Reinlichkeit bleib' für und für
Deutscher Frau'n und Mädchen-Zier!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Juli. Wetter: Veränderlich. Temperatur + 15° Reaumur. Barometer 767 Millimeter. — Wind: W.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko 190—203 bez., per Juli 190,50 bez., per Juli-August —,—, per September-Oktober 181,50 B., 181,00 G.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 170—185 bez., per Juli 187,00 nom., per Juli-August 174,00 G., per September-Oktober 169,50 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 143 bis 154 bez.

Gerste ohne Handel.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus behauptet, per 100 Liter a 1000 Prozent loko 70er 37,5 bez., per Juli 70er 35,5 nom., per Juli-August 70er 35,5 nom., per August-September 70er 36 G.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 190,50, Roggen 187,00, 70er Spiritus 35,5, Rüböl —,—.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen —,—. **Roggen** 188—192. **Gerste** —,—. **Hafer** 154. **Rübsen** —,—. **Heu** 3,00—3,50. **Stroh** 32—34. **Kartoffeln** 72 bis 84. **Erbsen** —,—.

Berlin, 1. Juli. **(Butter, Käse und Schmalz.)** [Amtliche Preisfeststellung. Alles per 50 Kilogramm.] **Butter**. Hof- und Genossenschaftsbutter Ia. 90—92 Mark, do. IIa. 87 bis 89 Mark, do. IIIa. —,— Mark, do. abfallende 82—86 Mark, Land-Preußische 75—78 Mark, Netzbrücher 75—75 Mark, Pommersche 73—75 Mark, Polnische 75—78 Mark, Baierische Senn- —,— Mark, Land- —,— Mark, Schlesische 75—78 Mark, Galizische 72—74 Mark, Margarine 40—70 Mark. — **Käse**. Schweizer, Emmenthaler 87—90 Mark, do. Baierischer 60 bis 70 Mark, do. Ost- und Westpreußischer Ia. 60—65 Mark, IIa. 50—60 Mark, Holländer 80 bis 85 Mark, Limburger 36—42 Mark, Quadratmagerkäse Ia. 20—25 Mark, do. IIa. 12—15 Mark. — **Schmalz** Prima Western 17 Proz. Tara 43,00 Mark, do. reines, in Deutschland raffinirt 45,00—46,00 Mark, Berliner Bratenschmalz 47,00—49,00 Mark. — **Fett**, in Amerika raffinirt 38,00 Mark, in Deutschland raffinirt 38,00—41,00 Mark. — Tendenz: Butter: Bei ruhigem Geschäft blieben Preise für Hofbutter unverändert. Landbutter mußte nachgeben. Schmalz: Sehr fest bei steigenden Preisen.

Berlin, den 1. Juli 1892.

Butter-Wochen-Bericht
von
Gebrüder Lehmann u. Co.
NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Der Konsum war in dieser Woche kleiner, denn je zuvor; es mußte deshalb vieles zu Lager genommen werden. Die Preise blieben zwar offiziell unverändert, doch ist manches unter der Hand billiger abgestoßen worden.

Landbutter notirt einige Mark niedriger, ist aber selbst dafür nicht anzubringen.

Im Großhandel an Produzenten franko Berlin bezahlte Abrechnungspreise sind: (Alles per 50 Kilo) für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften Ia 90—92, IIa 87—89, IIIa —,—, abfallende 82—86 Mark.

Landbutter: pommersche 73—75, Netzbrucher 73—75, preußische und Littauer 75—78, polnische 75—78, galizische 72—74, schlesische 75 bis 78, baierische Senn- —,—, baierische Land- —,— Mark.

Bremen, 1. Juli. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes **Petroleum**. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,70 B. **Baumwolle** ruhig.

Wien, 1. Juli. **Getreidemarkt.** Weizen per Herbst 8,26 G., 8,29 B. Roggen per Herbst 7,44 G., 7,47 B. Mais per Juli 5,11 G., 5,14 B., per Mai-Juni 1893 5,55 G., 5,60 B., per Herbst 5,80 G., 5,83 B.

Amsterdam, 1. Juli, Nachmittags. **Bancazinn** 60,00.

Amsterdam, 1. Juli **Java-Kaffee** good ordinary 53,75.

Amsterdam, 1. Juli, Nachmittags. **Getreidemarkt. Weizen** auf Termine niedr., per November 200,00. **Roggen** loko unv., do. auf Termine niedriger, per Oktober 167,00, per März 159,00. **Rüböl** loko 26,75, per Herbst 25,50.

Antwerpen, 1. Juli. **Getreidemarkt. Weizen** schwach. **Roggen** unbelebt. **Hafer** fest. **Gerste** schwach.

Antwerpen, 1. Juli, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 13,50 bez. u. B., per Juli 13,50 B., per August 13,50 B., per September-Dezember 13,75 B. Fest.

Paris, 1. Juli, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

		Kours vom 30.
3% amortisirb. Rente	98,55	99,60
3% Rente	98,70	98,95
4½% Anleihe	—,—	—,—
Italienische 5% Rente	92,72½	92,90
Oesterr. Goldrente	95,75	96,00
4% ungar. Goldrente	95,06	95,00
4% Russen de 1880	94,65	94,55
4% Russen de 1889	96,10	96,10
4% unifiz. Egypter	485,31	486,87
4% Spanier äußere Anleihe	65,25	65⅜
Convert. Türken	20,40	20,50
Türkische Loose	80,10	82,40
4% privil. Türk.-Obligationen	425,50	428,00
Franzosen	661,25	657,50
Lombarden	222,50	223,75
„ Prioritäten	313,00	313,00
Banque ottomane	584,00	587,00
„ de Paris	652,00	656,00
„ d'escompte	211,00	210,00
Crédit foncier	1132,00	1147,00
„ mobilier	170,00	170,00
Meridional-Aktien	656,00	656,00
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
„ „ 5% Obligationen	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	413,00	412,50
Suezkanal-Aktien	2800,00	2815,00
Gaz Parisien	—,—	—,—
Credit Lyonnais	785,00	786,25
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	—,—
Transatlantique	—,—	—,—
B. de France	4105,00	4170,00
Ville de Paris de 1871	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	384,00	385,00
2¾ Cons. Angl.	—,—	—,—
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	122⅞	122⅞
Wechsel auf London kurz	25,16	25,16½
Cheque auf London	25,17½	25,18
Wechs. Amsterdam k.	206,18	206,25
„ Wien. k.	208,37	208,75
„ Madrid k.	438,50	439,00
Comptoir d'Escompte neue	510,00	507,00
Robinson-Aktien	93,00	—,—
Neue Rente	99,85	100,10
Portugiesen	24,25	24⅛
3% Russen	78,85	79,00

Paris, 1. Juli, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) fest, 88 % loko 37,00—37,25. **Weißer Zucker** fest Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juli 37,75, per August 37,87½, per September 38,00, per Oktober-Januar 37,12½.

Paris, 1. Juli. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Rüböl** ruhig, per Juli 56,50, per August 56,75, per September-Dezember 56,75, per Januar-April 57,50. — **Mehl** weich., per Juli 51,50, per August 51,70, per September-Dezember 52,70, per Januar-April 53,00. — **Spiritus** ruhig, per Juli 48,00, per August 47,75, per September-Dezember 43,25, per Januar-April 42,75.

London, 1. Juli. 96% **Javazucker** loko 15,25, ruhig. — **Rübenrohzucker** loko 12,87, ruhig. Centrifugal Cuba —,—.

London, 1. Juli. An der Küste 21 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Warm.

Liverpool, 1. Juli. **Getreidemarkt.** Weizen 1 d. niedriger, Mehl geschäftslos, Mais 1—2 niedriger. — Wetter: Schön.

Glasgow, 1. Juli, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 2 d.

Newyork, 1. Juli. Wechsel auf London 4,87. **Petroleum** in Newyork 6,00, in Philadelphia 5,95, rohes (Marke Parkers) 5,30. Pipe line certif. per August — D. 53⅛ C. **Mehl** 3 D. 00 C. **Rother Winter-Weizen** loko — D. 91⅛ C. **Rother Weizen** per Juli — D. 86⅛ C., per August — D. 86 C., per Dezember — D. 89¼ C. **Getreidefracht** 2,00. **Mais** per August 56⅞. **Zucker** 2 13/16. **Schmalz** loko 7,20. **Kaffee** Rio Nr. 3 13,00. **Kaffee** per August ord. Rio Nr. 7 11,82. **Kaffee** per Oktober ord. Rio Nr. 7 11,82. **Weizen** (Anfangs-Kours), per Dezember 89⅜.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 1. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) **Wolle**. La Plata-Zug, Type B., per Juli 4,60, per Dezember 4,70 Käufer.

Schiffs-Nachrichten.

Flensburg, 1. Juli. Der schwedische Schooner „Emma" scheiterte in Außenföhrde. Dampfer „Ernst Günther" schleppte das Schiffswrack mit Besatzung in den Hafen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 2. Juli. Eine Versammlung der Vereinigung zur Bekämpfung der Rassenhetze ist polizeilich aufgelöst worden, weil ein Redner der antisemitischen Partei sich lobend über Ahlwardt ausgesprochen und in Folge dessen im Versammlungslokale ein ungeheurer Lärm entstand. Der Vorsitzende vermochte nicht die Ruhe wieder herzustellen, weshalb die polizeiliche Auflösung erfolgte.

Das erste Exemplar der neuen Broschüre des Rektor Ahlwardt, welche sich gegen einen jüdischen Lieferanten richtet, ist bereits an das Polizeipräsidium abgesendet worden.

Wegen Verletzung des Aktiengesetzes ist von Neuem gegen die Direktoren der Westafrikanischen Gesellschaft, welche erst jüngst freigesprochen wurden, eine Anklage erhoben worden.

Cleve, 2. Juli. In dem Prozeß wider den Schlächter Buschhof wird der Gerichtsdirektor Kluth den Vorsitz führen. An der Spitze der drei vertheidigenden Anwälte steht der Rechtsanwalt Gammersbach aus Köln. Der Raum, in welchem die Verhandlung stattfinden wird, ist nur sehr beschränkt, weshalb viele Gesuche um Zuhörerplätze abgeschlagen werden mußten.

Wien, 2. Juli. Die „Wiener Zeitung" publizirt eine Verordnung des gesammten Ministeriums, die die bisher getroffenen Bestimmungen über die Behandlung spanischer Provenienzen bis längstens zum 31. Dezember d. J. aufrecht hält.

Lüttich, 2. Juli. Am 18. Juli beginnt der große Anarchistenprozeß. 16 Personen sind angeklagt.

London, 2. Juli. Der große Schuhmacherausstand in der Grafschaft Leicester, welcher 90,000 Arbeiter zu betreffen drohte, wird nicht statthaben. Die Arbeitgeber, sowie die Arbeiter haben sich verständigt, ihre Zwistigkeiten einem Schiedsgerichte zu unterbreiten.

Christiansund, 2. Juli. Nach dreizehnstündiger Fahrt, bei schönstem Wetter und bewegter See liefen „Kaiseradler" und „Siegfried", von Gothenburg kommend, gestern Abend 9 Uhr hier ein. Se. Majestät der Kaiser begab sich mit Gefolge an Land, um einen längeren Spaziergang zu unternehmen.

Christiansund, 2. Juli. „Kaiseradler" und „Siegfried" fuhren heute früh bei klarem Wetter ab. Es herrscht wenig Seegang. Die Wetterberichte melden durchweg gutes Wetter an der norwegischen Westküste.

Sofia, 1. Juli. Prozeß Beltschew. Im weiteren Fortgange des Verhörs erklärte sich Milarow für nichtschuldig, weil er die Ausführung des Attentats gegen den Prinzen verhindert habe, gestand jedoch ein, daß er die Journale vom „19. Februar" und „9. August" mit russischen Mitteln herausgegeben habe. Hierauf fand das Verhör Wassilews statt, welcher Anfangs leugnete, später indeß aussagte, daß die Emigranten in Odessa für die Revolution und den Mord in Bulgarien thätig seien. Milarow gab hierauf noch an, daß ein gewisser Orbonski nach Konstantinopel gesandt werden sollte, um Vulkowitsch zu tödten.

Newyork, 1. Juli. Neue Ordres zur Ausfuhr von Gold sind hier eingegangen. Der gesammte Betrag, 3,200,000 Dollars, kommt morgen zur Verschiffung.

Chicago, 2. Juli. Die Ausstellung wird am 1. Mai 1893 durch den Marquis Veragua eröffnet werden.

Washington, 1. Juli. Der Senat hat mit 29 gegen 25 Stimmen die Bill Stewarts, betreffend die freie Silberprägung, mit einem Amendement angenommen, nach welchem sämmtliche Silber-Scheidemünzen, welche sich im Staatsschatze befinden, zur Ausprägung kommen sollen.